Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 23 (1905)

Heft: 448

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 448 XXIX. Jahrgang. Bern, Donnerstag, 16. November. 1905 Berne, Jeudi, 16 Novembre. XXIIIme année. № 448
Erstes Blatt. Première feuille.

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . » 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post abonniert werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
Suisse: un an . . fr. 6.
2e semestre . . » 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.
Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.
Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.
Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).
Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Bilanz einer Versicherungsgesellschaft (Bilan d'une compagnie d'assurance). — Offizielle und private Diskontosätze. — Das Stickereigeschäft in Plauen 1904. — Zölle: Russland. — Douanes: Russie. — Verträge: Schweiz-Portugal. — Bulgarisches Handelsmarkengesetz. — Rheinschiffahrt. — Konsulate. — Consulats. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1905. 13. November. Inhaber der Firma **Fritz Stutz** in Uster ist Fritz Stutz, von Schongau (Luzern), in Uster. Bonneterie en gros. In Ober-Uster.

13. November. **Allgemeine Druckerei A. G. vorm. A. Niessen** in Zürich (S. H. A. B. Nr. 189 vom 4. Mai 1905, pag. 753). Dr. Otto Buss und Albert Bartholomé sind aus dem Verwaltungsrat ausgetreten, deren Unterschriften sind damit erloschen. Ebenso ist die Unterschrift des Jean Meier erloschen. Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus 5 Mitgliedern. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft führen nunmehr: der Präsident des Verwaltungsrates Eduard Meier, von Zürich, in Zürich IV, oder der Vizepräsident Adolf Franceschetti-Spitzer, von Zürich, in Zürich II, je kollektiv mit dem Direktor Alphons Niessen.

13. November. Inhaber der Firma **L. Tobler** in Uster ist Leonhard Tobler, von Zürich, in Uster. Eisengiesserei. Florastrasse.

13. November. Inhaber der Firma **Martin Schwarz** in Zürich III ist Johann Martin Schwarz, von Rothenburg (Bayern), in Zürich III. Bier-Depot. Zwinglistrasse 19.

13. November. Die Firma **Emil Gretler, Bäcker,** in Pfäffikon (S. H. A. B. Nr. 254 vom 3. Juli 1902, pag. 1013) ist infolge Verkaufs des Geschäftes und Wegzuges des Inhabers erloschen.

13. November. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma **B. Weber's Erben** in Dübendorf (S. H. A. B. Nr. 203 vom 27. Mai 1902, pag. 809) ist der Gesellschafter Alfred Weber infolge Todes ausgeschieden. Die rechtsverbindliche Firmaunterschrift wird nunmehr durch die Gesellschafterin Regula Weber ausgeübt. Natur des Geschäftes: Mechanische Werkstätte.

13. November. Die Firma **Gottfried Pfrunder,** Holzhandlung, in Männedorf (S. H. A. B. Nr. 106 vom 23. Juli 1883, pag. 850) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

13. November. Die unter der Firma **Schwestern Brunner** in Küsnacht (S. H. A. B. Nr. 106 vom 2. Mai 1892, pag. 421) — Spezereien, Quincaillerie und Mercerie — eingetragene Kollektivgesellschaft — Gesellschafterinnen: Susette und Lina Brunner — hat sich infolge Hinschiedes der erstern aufgelöst.

Barbara Lina Brunner und Heinrich Adolf Brunner, beide von und in Küsnacht, haben unter der Firma **Geschwister Brunner** in Küsnacht eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1905 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der aufgelösten Kollektivgesellschaft übernimmt. Zigarren, Kolonialwaren und Quincaillerie. Seestrasse 511.

13. November. **Landw. Verein Horgen** in Horgen (S. H. A. B. Nr. 434 vom 9. Dezember 1902, pag. 1733). Jakob Schwarzenbach, Hartmann Schäppi und Emil Leuthold sind aus dem Vorstand dieser Genossenschaft ausgetreten und ist damit die Unterschrift des erstern erloschen. An deren Stelle wurden gewählt: Heinrich Leuthold, von Horgen, als Vizepräsident; Heinrich Steinmann, von Rifferswil, und Karl Febr, von Oberrieden, als Beisitzer; alle in Horgen. (Der Präsident oder der Vizepräsident führen kollektiv mit dem Aktuar und der Quästor durch Einzelzeichnung rechtsverbindliche Unterschrift.)

13. November. **Bergwerksverwaltung Käpfnach** in Horgen (S. H. A. B. Nr. 289 vom 17. Oktober 1896, pag. 1188). An Stelle des verstorbenen Heinrich Burkhardt wählte der Regierungsrat als Verwalter: Otto Burkbardt, von und in Käpfnach-Horgen. Derselbe führt rechtsverbindliche Einzelunterschrift.

13. November. Die Firma **Grosse Schönenwerder Schuhwarenhalle R. & C. Dosenbach & Cie** in Bremgarten (Aargau), hat ihre bisherige Zweigniederlassung in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 300 vom 28. August 1901, pag. 1198) mit 15. November 1905 zur Hauptniederlassung erhoben. Die Firma wird abgeändert in **R. & C. Dosenbach & Cie, Schuhwarenhaus.** Kollektivgesellschafter sind: Robert Dosenbach, in Baden, Carl Dosenbach, in Zürich, und Johanna Dosenbach, in Zürich I, alle von Bremgarten. Die Gesellschafterin Johanna Dosenbach führt die Firmaunterschrift nicht. Die an Aloys Wohler-Dosenbach erteilte Prokura ist erloschen. Natur des Geschäftes: Schuhwaren-Handlung. Geschäftslokal: Rennweg 56. Das bisherige Zweiggeschäft in Dietikon wird unter der neuen Firma weitergeführt.

14. November. Aus der Kommanditgesellschaft unter der Frima **Dr J. H. Smith & Co** in Zürich II (S. H. A. B. Nr. 30 vom 9. Februar 1892, pag. 117) ist Jakob Heusi infolge Todes ausgeschieden und dessen Kommanditbeteiligung erloschen. Als neue Kommanditärin ist eingetreten dessen alleinige Erbin Marie Louise Smith geb. Heusi, von Gateshead (England), in Zürich II (die Ehefrau des unbeschränkt haftenden Gesellschafters), mit dem Betrage von Fr. 5000 (fünftausend Franken). Geschäftslokal: Seestrasse 417. Die Firma erteilt Prokura an die Kommanditärin Marie Louise Smith-Heusi.

14. November. Die Firma **B. Gugolz-Brunner,** Spezereiwaren, in Langnau a. A. (S. H. A. B. Nr. 420 vom 17. Dezember 1901, pag. 1677) ist infolge Aufgabe des Geschäftes und Wegzuges der Inhaberin erloschen.

14. November. **Dampfdreschgesellschaft Humlikon** in Humlikon (S. H. A. B. Nr. 371 vom 30. November 1899, pag. 1493). Jakob Knöpfli-Knöpfli, Ulrich Flacher-Steiger und Konrad Perger sind aus dem Vorstand dieser Genossenschaft ausgetreten. An ihre Stelle wurden gewählt: Ulrich Flacher, alt Gemeinderatspräsident, als Präsident; Jacob Isler, als Vizepräsident und Quästor, und Albert Zaugg, als Aktuar, alle von und in Humlikon. Präsident und Aktuar führen kollektiv rechtsverbindliche Unterschrift.

14. November. Inhaberin der Firma **L. Roost-Rutishauser** in Zürich III ist Lina Roost, geb. Rutisbauser, von Unterschlatt (Thurgau), in Zürich III. Baugeschäft und Immobilienverkehr. Friedheimstrasse 15. Die Firma erteilt Prokura an den Ehemann der Inhaberin Heinrich Roost-Rutishauser.

14. November. Die Firma **S. Stierli-Rauber,** Bäckerei und Mehlhandel, in Wasen-Schleinikon (S. H. A. B. Nr. 105 vom 17. März 1903, pag. 417) und damit die Prokura Melchior Stierli-Rauber ist infolge Wegzuges der Inhaberin erloschen.

14. November. Die Firma **Hrch. Schärer,** Bäckerei und Mehlhandlung, in Richterswil (S. H. A. B. Nr. 71 vom 12. März 1896, pag. 291) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

Bern — Berne — Berna

Bureau Interlaken.

1905. 11. November. Unter der Firma **Viehzuchtgenossenschaft Ringgenberg und Umgebung** bildet sich, mit Sitz in Ringgenberg, eine Genossenschaft, welche den Zweck hat, unter Ausschluss eines direkten Geschäftsgewinnes, die Rindviehzucht in jeder Beziehung in wirksamster Weise zu heben und zu veredeln, sowie den erzielten Produkten möglichst vorteilhaften Absatz zu verschaffen. Die Statuten sind am 5. September 1905 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft wird erlangt durch Aufnahmebeschluss der Genossenschaftsversammlung nach vorausgegangener schriftlicher Anmeldung, mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Statuten und durch Einzahlung von mindestens einem Anteilschein von Fr. 50 nebst dem bezüglichen Kassenanteil. Es steht der Genossenschaftsversammlung zu, jährliche Beiträge und für später eintretende Mitglieder spezielle Eintrittsgelder zu bestimmen. Kassenanteil ist der auf einen Anteilschein fallende, über diesen hinausgehende Anteil am Vermögenssaldo. Die Mitgliedschaft erlischt infolge schriftlicher Austrittserklärung, eingetretenen Todes, Beschlusses der Generalversammlung und Verlustes des Aktivbürgerrechts. Ausscheidende Mitglieder (bezw. ihre Erben) haben keinen Anteil am Genossenschaftsvermögen. Den Noterben eines verstorbenen Genossenschafters steht der Anspruch auf Aufnahme auch ohne Lösung eines Anteilscheines zu. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; eine persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch die von der Genossenschaft zu bestimmenden Publikationsmittel. Die Organe der Genossenschaft sind: 1) die Genossenschaftsversammlung, 2) der Vorstand, 3) die Schaukommission und die Rechnungskommission. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten, Kassier und Sekretär. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident oder sein Stellvertreter mit dem Sekretär, kollektiv zu zweien. Mitglieder des Vorstandes sind: Präsident: Melchior Grossmann, Sohn, Landwirt; Vizepräsident: Ulrich Imboden, Unternehmer; Kassier Chr. Tschanen, Bäcker; Sekretär: Ulrich von Bergen, Landwirt; alle in Ringgenberg.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Breitenbach.

1905. 13. November. Unter der Firma **Milchgenossenschaft Bärschwil** besteht, mit dem Sitze in Bärschwil (Solothurn), eine Genossenschaft, welche die möglichst vorteilhafte Verwertung der Milch ihrer Mitglieder durch den Betrieb einer Käserei oder durch Verkauf der Milch an einen Uebernehmer zum Zwecke hat. Die Statuten sind am 3. September 1905 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft wird erworben infolge Aufnahme durch die Generalversammlung, Unterzeichnung der Statuten und Bezahlung eines Eintrittsgeldes von Fr. 3 mit einem Zuschlag von je Fr. 1 auf das Stück Kuh berechnet. Der Anstritt kann nur auf Abschluss des Rechnungsjahres, d. h. auf 1. Mai stattfinden; die Austrittserklärung muss spätestens am 25. Dezember des Rechnungsjahres beim Präsidenten der Genossenschaft erfolgen; hierbei hat das austretende Mitglied keinerlei Anspruch an das Genossenschaftsvermögen. Findet aber der Austritt entgegen dieser Vorschrift ohne gehörige Kündigung statt, so hat das betreffende Mitglied eine Konventionalstrafe von Fr. 50 mit einem Zuschlag von Fr. 20 per Stück Kuh in die Genossenschaftskasse zu bezahlen und ist ausserdem verpflichtet, dem Käser oder Uebernehmer allen Schaden zu ersetzen, der durch die Nichtlieferung der statutengemäss zu liefernden Milch erwächst. Mitglieder, die infolge zwingender Gründe, wie Todesfall, lebzeitiger Teilung, Wegzug aus der Gemeinde, Vermögensverlust aus der Genossenschaft auszutreten genötigt sind, sind von Bezahlung von Konventionalstrafe und Entschädigung befreit. Beim Tode eines Genossenschafters wird den Erben das Recht eingeräumt, an der Stelle des Erblassers in die Mitgliedschaftsrechte und Pflichten einzutreten, sofern die Verlassenschaft unverteilt bleibt. Bei Verpachtungen kann der Pächter an der Stelle des Verpächters in dessen

Mitgliedschaftsrechte und -Pflichten eintreten. Der Ausschluss eines Genossenschafters durch die Generalversammlung kann stattfinden, wenn derselbe wiederholt abgerahmte oder gefälschte Miloh erwiesenermassen geliefert hat. Zur Bestreitung der Betriebskosten sowie der Kosten für Anschaffung der nötigen Gerätschaften oder für Erstellung von Gebäuden haben die Mitglieder im Verhältnis der Menge der von ihnen gelieferten Milch Beiträge zu leisten, deren Höhe durch die Generalversammlung festgesetzt wird. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen, eine persönliche Haftbarkeit der einzelnen Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Hauptversammlung der Genossenschafter und der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand (Kommission). Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossensohaft führen der Präsident und der Aktuar durch kollektive Zeichnung. Die Kommission besteht aus folgenden Personen: Alphons Laffer, Präsident; Xaver Flurl, Ursen sel., Vizepräsident; Markus Henz, Urs Peter sel., Aktuar; J. Valentin Fringeli, Wirt; Xaver Jeker, Bedas sel., alle von und in Bärschwil.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1905. 13. November. **Actiengesellschaft Gaswerk Rapperswil** mit Sitz daselbst (S. H. A. B. Nr. 214 vom 30. Mai 1903 pag. 853). Die rechtsverbindliche Unterschrift des Direktors Richard Dunkel in Bremen ist erloschen; ein neuer Direktor wird nicht mehr gewählt.

13. November. Die Firma **Joseph Kutter** in Niederuzwil (S. H. A. B. vom 9. September 1891, pag. 744) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

Inhaber der Firma **Otto Neuweiler** in Uzwil, polit. Gemeinde Henau, ist Otto Neuweiler, von Kreuzlingen, in Uzwil. Baugeschäft.

13. November. Die Liquidation der Firma **Krättli u. Schmidt in Liquid.** in Azmoos, polit. Gemeinde Wartau (S. H. A. B. Nr. 331 vom 11. September 1902, pag. 1322) ist nunmehr beendigt; die Firma wird daher im Handelsregister gestrichen.

13. November. Die Firma **Grauer-Frey** in Degersheim (S. H. A. B. vom 5. Februar 1885, pag. 90) erteilt Prokura an Emil Scheitlin, in Degersheim. Die an Joseph Senn für den Geschäftssitz St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 222 vom 11. Juni 1902, pag. 885) erteilte Kollektivprokura ist mit dem 1. November 1905 erloschen.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Laufenburg.

1905. 13. November. Die Genossenschaft unter der Firma **Ersparniskasse Laufenburg** in Laufenburg (S. H. A. B. Nr. 166 vom 19. Mai 1899, pag. 672) hat in ihrer Generalversammlung vom 27. August 1905 die Statuten folgendermassen revidiert: Firma und Sitz bleiben unverändert. Die Genossenschaft bezweckt: 1. Kräftigung des allgemeinen Wohlstandes durch Sammlung und zinstragende Anlage von Ersparnissen; 2) Hebung des landwirtschaftlichen Kredites; 3) Förderung von Gewerbe, Handel und Industrie. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung, Erwerbung mindestens eines Anteilscheines und Aufnahmebeschluss des Verwaltungsrates. Die Mitgliedschaft geht verloren durch Austrittserklärung auf den Schluss eines Geschäftsjahres nach vorausgegangener mindestens neunmonatlicher Kündigung, durch Tod des Mitgliedes und durch Zession der Anteilscheine auf eine andere Person. Die Beiträge der Mitglieder bestehen in der Erwerbung von mindestens einem Anteilschein im Betrage von Fr. 500. Aus dem Reingewinn, der sich aus der jährlichen Bilanz nach Abzug der Verwaltungskosten, der notwendigen Abschreibungen und allfälliger Verluste ergibt, erhalten die Anteilscheine zunächst eine Dividende bis zu 4%; der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, welcher Betrag von dem verbleibenden Reste der ordentlichen Reserve und sodann eventuell Spezialreserven zugeteilt werden soll. Ein allfälliger Ueberschuss wird zur Verfügung der Generalversammlung gestellt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat bezeichnet diejenigen Personen, welche die Genossenschaft nach aussen vertreten und die rechtsverbindliche Unterschrift führen. Dieselben müssen dem Vorstande angehören oder Angestellte des Institutes sein und dürfen das Zeichnungsrecht bloss zu zweien kollektiv ausüben. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Präsident ist Wilhelm Treyer, alt Stadtammann, von und in Laufenburg; Vizepräsident ist Theodor Fröhlich, Stadtrat, von und in Kleinlaufenburg, Aktuar ist Ferdinand Holtz, Rentier, von Dietlingen (Baden), in Laufenburg; Beisitzer sind: Adolf Ursprung, Stadtammann, von Ueken, in Laufenburg, und Otto Stäuble, Fondsverwalter, von und in Laufenburg. Zur Vertretung der Genossenschaft nach aussen und zur Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift sind bezeichnet worden: der Präsident Wilhelm Treyer, der Vizepräsident Theodor Fröhlich, der Aktuar Ferdinand Holtz, der Verwalter Xaver Büchi, von und in Laufenburg. Sodann ist Kollektivprokura erteilt worden an folgende Angestellte des Institutes: Wilhelm Reimann, Kassier, von Oeschgen, in Laufenburg, und Alphons Enderle, Buchhalter, von und in Rhina (Baden).

Bezirk Zofingen.

13. November. Inhaber der Firma **David Castrischer-Sprünglin** in Zofingen ist David Castrischer, von Flims (Graubünden), in Zofingen. Natur des Geschäftes: Gasthof. Geschäftslokal: zur «Krone», an der vordern Hauptstrasse (Oberstadt) Nr. 281.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Mendrisio.

1905. 13 novembre. La società in accomandita **Mauri & Ci**, in Chiasso (F. u. s. di c. del 4 maggio 1904, n° 185, pag. 737), è sciolta e la ditta è cancellata. L'attivo ed il passivo sono assunti dalla nuova società «Tirelli & Ci, successori Unione La Fenice» in Chiasso.

Arturo Tirelli, da Soresina, Bernardo Tirelli, da Gussago, prov. di Brescia, Guido Venturi, da Reggio Emilia, Italo Cara, da Milano, tutti domiciliati a Chiasso, e Paolo Cara, da Milano, suo domicilio, hanno costituito a Chiasso, sotto la ragione sociale **Tirelli & Ci, successori Unione La Fenice**, una società in accomandita, cominciata il 1° novembre 1905. Arturo Tirelli, Bernardo Tirelli, Guido Venturi e Italo Cara, sono i soci illimitatamente responsabili; Paolo Cara fa parte della società come socio accomandante per una accomandita di italiane lire 10,000 (diecimila). Questa società assume l'attivo ed il passivo della cessata ditta «Mauri & Ci» che è cancellata. Genere di commercio: Prodotti chimici e farmaceutici.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Lausanne.

1905. 10 novembre. La raison **A. Notz,** à Lausanne, librairie et papeterie (F. o. s. du c. du 7 mars 1883), est radiée ensuite du décès du titulaire.

Bertha Notz, fille d'Adolphe, de Chardonnay s. Morges, domiciliée à Lausanne, a repris sous la raison **B. Notz,** à Lausanne, la suite des affaires ainsi que l'actif et le passif de la maison «A. Notz». Genre de commerce: librairie et papeterie. Magasin: 8, Rue St-Laurent, à l'enseigne «Librairie A. Notz».

11 novembre. Le chef de la maison **Marie Meylan-Jaquet,** à Lausanne, est Marie-Elise, née Jaquet, femme divorcée de Louis Meylan, du Lieu, domiciliée à Lausanne. Genre d'industrie: Imprimerie. Bureau et magasin: Solitude 11, à l'enseigne «Imprimerie ouvrière».

Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim

Sechsundzwanzigster Rechnungsabschluss für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905.

Aktiva. ***Summarische Bilanz.*** **Passiva.**

Mk.	Pf.				Mk.	Pf.
6,000,000	—	Wechsel der Aktionäre.		Aktien-Kapital	8,000,000	—
573,130	03	Grundbesitz (bisherige Abschreibung Mk. 32,406. 05).		Reservefonds	2,000,000	—
2,828,721	43	Hypotheken.		Rechnungsm. Reserve für Unfall	24,611	25
2,899,300	20	Wertpapiere.		Prämienüberträge für:		
56,968	56	Wechsel.	Mk. 1,400,000. —	1) Transportversicherung		
		Guthaben:	» 113,154. 49	2) Unfallversicherung		
		Mk. 1,113,165. 35 1) Bei Bankhäusern.	» 177,795. 92	3) Haftpflichtversicherung		
1,412,318	71	» 299,153. 36 2) Bei anderen Versicherungsunternehmungen.	» 39,769. 33	4) Einbruch-Diebstahl-Versicherung		
			» 8,872. 59	5) Glasversicherung	1,739,592	33
51,973	99	Stückzinsen laut Vortrags-Konto.		Reserven für schwebende Versicherungsfälle:		
1,844,908	50	Ausstände bei Generalagenten, bezw. Agenten.	Mk. 2,300,000. —	1) Transportversicherung		
9,583	37	Barer Kassenbestand.	» 44,000. —	2) Unfallversicherung		
23,964	23	Inventar und Drucksachen (bish. Abschreib. Mk. 26,385. 47).	» 55,600. —	3) Haftpflichtversicherung		
		Sonstige Aktiva:	» 10,000. —	4) Einbruch-Diebstahl-Versicherung		
		Mk. 47,459. 10 1) Ausstände bei Maklern und Verschiedenen	» 400. —	5) Glasversicherung	2,410,000	—
249,339	35	» 201,880. 25 2) Pensionsfonds für die Angestellten der Gesellschaft.		Sonstige Reserven und zwar:		
		(B. 87)		Rückvers.-Reserve-Konto d. Transportversicherung	143,796	65
				Guthaben anderer Versicherungs-Unternehmungen	852,295	92
				Barkautionen	6,000	—
			Mk. 96,683. 53	Sonstige Passiva, und zwar: 1) Guthaben von Agenten		
			» 6,481. 12	2) Guthaben von Maklern und Verschiedenen		
				3) Pensionsfonds für d. Angestellten der Gesellschaft:		
			» 201,880. 25	Bestand am 30. Juni 1905		
			» 10,000. —	4) Unterstützungsfonds für die Angestellten der Gesellschaft		
			» 960. 25	5) Nicht präsentierte Coupons	316,005	15
				Reingewinn	457,907	07
15,950,208	37				15,950,208	37

Mannheim, im Oktober 1905.

Mannheimer Versicherungsgesellschaft.

Der Aufsichtsrat: **Reiss.** **Post.**

Der Vorstand: **Mühlinghaus.** **Herm,** stellvertr. Direktor.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Offizielle und private Diskontosätze.

Mitgeteilt von der Kantonalbank Bern.

(Der Privat- resp. Marktsatz ist der Nehmersatz erster Banken für langsichtige Accepte.)

1905	Schweiz		Belgien		Deutschland		Holland		Mailand		London		Paris		Wien		St. Petersburg		New-York
	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz.* Satz	Markt-Satz	on call
7. Oktober	4½	4¼	3	2⅞	5	3½	2½	2⅝	5	4	4	3 15/16	3	2⅝	3½	3 7/16	—	—	7
14. „	4½	4¼	3	—	5	4¼	2½	2⅝	5	4½	4	3 15/16	3	2⅞	3½	3⅞	—	—	5¾
21. „	5	4½	3	—	5	4	2½	2⅞	5	4⅝	4	4-4 1/16	3	3	4½	3⅞	—	—	4¾
28. „	5	4¾	4	3½	5	4⅝	2½	2⅞	5	5	4	4-4⅛	3	3	4½	4¼	—	—	3½
4. November	5	4½	4	3½	5½	4¾	2½	2½	5	5	4	4-4⅛	3	2⅞	4½	4-4 1/16	—	—	5
11. „	5	4¾	4	3⅝	5½	4⅞	3	2¾	5	5¼	4	3 15/16-4 1/16	3	3	4½	4⅜	—	—	11½

* Für dreimonatliche Papiere.

Das Stickereigeschäft in Plauen 1904.

I.

Ueber den Verlauf, den das Stickereigeschäft in Plauen während des abgelaufenen Jahres genommen, gibt der Bericht der Handelskammer in Plauen folgende Darstellung:

Gestickte Spitzen. Ueber die Zahl der im Jahre 1904 gelieferten Stickmaschinen liegen der Kammer auch diesmal nur von der Vogtländischen Maschinen-Fabrik (vormals J. C. & H. Dietrich), Aktiengesellschaft in Plauen, ziffernmässige Angaben vor. Hiernach hat dieselbe im Kalenderjahre 1904 insgesamt 228 (im Vorjahre 472) neue Schiffchen- und Handstickmaschinen zum Versand gebracht, und zwar 188 (i. V. 422) Schiffchenstickmaschinen und 40 (i. V. 50) Handstickmaschinen. Ausserdem wurden 72 (i. V. 99) Schiffchenstickmaschinen vorgerichtet.

Die Baumwollspitzenstickerei von Plauen und Umgegend stand im Berichtsjahre ganz unter dem Einfluss der Tüllspitze, da die im letzten Drittel des Jahres 1903 einsetzende Tüllmode 1904 einen noch grösseren Umfang annahm uud für die Spitzenfabrikation zur allein massgebenden Geschmacksrichtung wurde. Ueberall fand die Tüllspitze gute Aufnahme und Neuheiten wurden fast nur in Tüll herausgebracht. Dennoch war das geschäftliche Ergebnis des Jahres 1904 ein sehr wenig günstiges. Die erzielten Preise waren vielfach unbefriedigend und nicht selten geradezu verlustbringend. Die wenig stichreiche Tüllspitze vermochte die zur Zeit der Hochkonjunktur in planloser Weise vermehrten Stickmaschinen nicht zu beschäftigen. Es fehlte vielmehr für einen grossen Teil der Maschinen an Arbeit. Zum Teil mussten sie still stehen, zum Teil konnten sie nur bei beschränkter Arbeitszeit in Tätigkeit erhalten werden. Die Aufrechterhaltung des Betriebes war daher für die Eigentümer der Maschinen, die vielfach kleine und wenig kapitalkräftige Lohnmaschinenbesitzer waren, nur unter grossen Opfern möglich. Es entstand ein Jagen nach Aufträgen und ein Unterbieten im Sticklohn, sodass gegen Mitte des Jahres die Sticklöhne kaum die Arbeitslöhne deckten, geschweige denn eine Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals oder eine Abschreibung zuliessen. Erst gegen Ende Oktober oder Anfang November brachte der etwas anziehende Geschäftsgang und die — allerdings in ihren Anfängen stecken gebliebene — Lohnbewegung der Maschinenbesitzer eine geringe, bis zum Schlusse des Jahres durchhaltende Besserung der Sticklöhne. Von einem Verdienste konnte aber auch dann noch keine Rede sein. Infolge der mangelhaften Aufträge begann daher eine Reihe von Lohnmaschinenbesitzern für eigene Rechnung zu arbeiten und ihre Erzeugnisse zu äusserst niedrigen Preisen anzubieten. Auch viele Fabrikanten suchten sich durch Preisunterbietungen Aufträge zu verschaffen und über die schlechte Zeit hinwegzuhelfen, sodass verschiedentlich die Preise derartig herunter gingen, dass sie die Selbstkosten nicht deckten und dass selbst grössere Spitzenhäuser genötigt wurden, von ihren Lagerbeständen unter Kostenpreis abzugeben. Viele Einkäufer, die früher nur reguläre Ware zu bestellen pflegten, machten sich den Preisrückgang und die ruhige Geschäftslage zu Nutzen und kauften Stapelware in grossen Mengen zu Spottpreisen, sodass einige ausländische Märkte, besonders England, das im Jahre 1904 vorzugsweise nur Job-lots aufkaufte, mit Plauener Stapelware überschwemmt und die Läger überfüllt wurden. Natürlich wirkte diese Massenverbreitung von Spitzen billiger und mittlerer Qualität nachteilig auf die Beliebtheit und Absatzfähigkeit der Plauener Spitze ein. Das grosse Angebot Plauener Artikel in minderwertigerer Ausführung brachte eine gewisse Abneigung gegen dieselben. Besonders merklich wurde diese Abneigung bei der Pariser Kundschaft, die von den Hunderten von Agenten, welche die Plauener Spitzenfabrikanten in Paris unterhalten, überlaufen wurde, und die daher mit ihren Aufträgen sehr zurückhaltend wurde. Nur die vielen schönen Neuheiten vermochten die grossen Pariser Spitzenhäuser zu veranlassen, einige grössere Bestellungen zu annehmbarem Preise nach Plauen zu geben. Diejenigen Firmen, welche feinere Waren und Spezialitäten auf den Markt brachten und dabei glücklich gemustert hatten, schnitten darum auch im Jahre 1904 noch verhältnismässig günstig ab und erhielten für ihre Erzeugnisse noch leidlich zufriedenstellende Preise. Auch in Zukunft wird die fein ausgeführte bessere Spitze stets ihren Preis behaupten, da bei ihr der Käufer nicht so leicht das Uebergewicht bei der Preisbildung gewinnt und ihre Herstellungsmöglichkeit immerhin eine beschränkte ist, weil den Stickmaschinen durch die Massenfabrikation billiger und minderwertiger Ware die Genauigkeit der Arbeit und den Stickern die Fähigkeit, bessere und sorgfältig gearbeitete Spitzen anzufertigen, verloren geht.

Ein weiterer Faktor, das geschäftliche Ergebnis in der Spitzenindustrie herunterzudrücken, war das fortwährende Hervorbringen neuer Muster, mit denen man den fehlenden Absatz zu erzwingen suchte, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erzielen. Im Gegenteil hatte das überstürzte Aufdenmarktwerfen von Neuheiten zur Folge, dass grössere Aufträge und vor allem Nachbestellungen, die allein eine gewinnbringende Verwertung der Muster ermöglichen, ausblieben, da die Muster zu schnell veralteten und durch neue verdrängt wurden. Tausende und Abertausende von Mark sind auf diese Weise vermustert worden, ohne den Fabrikanten den erhofften Gewinn zu bringen. Einen wirklichen durchschlagenden Erfolg mit ihren Mustern haben nur wenige Fabrikanten gehabt und diese wenigen blicken, wie bereits erwähnt, auch für das Jahr 1904 noch auf einen einigermassen zufriedenstellenden Verlauf zurück.

Eine Folge des schlechten Geschäftsganges und des Preisdruckes in der Spitzenindustrie war die starke Vermehrung der Partiewarengeschäfte, die wegen ihres oft sehr bedenklichen Geschäftsgebahrens eine dauernde und grosse Gefahr für die Industrie bilden. Leider hat der Versuch, einige Fälle des unlauteren geschäftlichen Vorgehens zur Bestrafung zu bringen, einen wirklichen Erfolg nicht gehabt. Eine weitere beklagenswerte Erscheinung des rückläufigen Geschäftsganges war das immer mehr und mehr überhandnehmende Nachahmen von fremden Mustern seitens gewissenloser Fabrikanten und Lohnmaschinenbesitzer. Der Fabrikantenverein der Stickerei- und Spitzenindustrie suchte dem Uebel dadurch beizukommen, dass er die ihm bekannt gewordenen Fälle der Oeffentlichkeit unter Namensnennung mitteilte. Gegen die missbräuchliche Benutzung von Schablonen durch Lohnmaschinenbesitzer soll eine Vertragsstrafe in den Lieferungsverträgen festgesetzt werden.

In der Seidenspitzenstickerei stand das Gesamtgeschäft hinter 1903 zurück, doch war es immerhin noch zufriedenstellend. So gingen z. B. besonders für den Herbst die schwarzseidenen Tüllspitzen und die Stickereien auf seidenem Musselin sehr gut. Zeitweise war die Nachfrage sogar so gross, dass dem Bedürfnis kaum entsprochen werden konnte. Der Preis für den aus England und Frankreich kommenden Seidentüll stieg darum auch bald um mehr als 20 %. Für die Seidentüllspitze wurden als Genre Mimosa-Effekte, die bei den seidenen Spitzen etwas später als bei den baumwollenen Spitzen zur Verwendung gelangten, sich aber auch länger hielten, und die point-de-gaze-Art bevorzugt, während die Musselinspitzen hauptsächlich in Phantasiegenre angefertigt wurden. In Galons wurden sehr gern Blumen- und Blättereffekte gekauft, die so angeordnet sein mussten, dass sich die einzelnen Effekte herausschneiden und für sich verwenden liessen. Seidenkragen wurden 1904 nur noch wenig verlangt, da die eigentliche Mode vorüber war. In der zweiten Hälfte des Jahres begann man hie und da Kunstseide in grösserem Umfange zu verarbeiten, und zwar wurde sie zum Teil roh verstickt und erst als fertige Spitze gefärbt. Allem Anschein nach wird die Verwendung von Kunstseide, zumal wenn sie billiger wird, mehr und mehr in Aufnahme kommen, da sie sich einmal leicht in allen Farbtönen und selbst in Weiss vorzüglich und haltbar färben lässt und ferner beim Sticken für den Schiffchen-(Unter)-faden baumwollene Fäden verarbeitet werden können. Der deutsche Markt war für seidene Spitzen und Stickereien im Jahre 1904 sehr zugängig mit einer Tendenz zum Besseren. Von seiten der Berliner Konfektion herrschte gute Nachfrage nach schwarzseidenen Luftstickereien, Amerika dagegen kaufte nicht so gut wie im Jahre vorher, besonders blieben die Nachbestellungen aus. Wie es scheint, stellt Amerika seidene Spitzen bereits selbst in grösserem Umfange her und macht in Deutschland teilweise nur Musterbestellungen. Das Geschäft nach England war noch immer sehr ruhig, dagegen gingen aus Oesterreich und Italien gute Aufträge ein, auch Frankreich bestellte befriedigend. Der Absatz nach Belgien und Holland hielt sich in den gewohnten Grenzen.

Zölle — Douanes.

Russland. Mit Rücksicht auf das am 16. Februar/1. März 1906 stattfindende Inkrafttreten des neuen russischen Zolltarifs vom 13. Januar 1903, sowie der Handelsverträge mit Deutschland und Frankreich, erhebt sich die Frage, ob für diejenigen Waren, welche vor dem 1. März neuen Stils die russische Grenze passieren, aber erst später zur Verzollung gelangen, die alten oder die neuen Zollsätze Anwendung finden.

In dieser Beziehung ist das Zollstatut vom Jahre 1904 massgebend, welches bestimmt: «Der Zoll für importierte Waren wird auf Grund des am Tage der erfolgten Warenbesichtigung gültigen Zolltarifs erhoben. Der für eine Ware ausgerechnete Zollbetrag kann infolge von späterhin eingetretenen Veränderungen in den Tarifsätzen nicht abgeändert werden.»

Es unterliegen demgemäss der Verzollung nach dem alten Tarif alle Waren, die vor Einführung der neuen Zollsätze nicht nur im Zollamt eingetroffen sind, sondern für welche die Zollbesichtigung und Zollausrechnung bereits erfolgt ist.

Die Exporteure werden gut tun, nach Möglichkeit den Export zu beschleunigen, damit die Verzollung noch vor dem 1. März vorgenommen werden kann.

* * *

Russie. En prévision de l'entrée en vigueur, le 16 février/1er mars 1906, du nouveau tarif des douanes russes, du 13 janvier 1903, et des traités de commerce conclus avec l'Allemagne et la France, la question se pose de savoir si les marchandises franchissant la frontière russe avant le 1er mars mais dédouanées après cette date seront soumises aux anciens ou aux nouveaux droits:

Le statut douanier de l'année 1904 qui fait autorité en l'occurence stipule que: les droits sur les marchandises importées seront perçus conformément au tarif en vigueur au moment du dédouanement. Le montant des droits fixé pour une marchandise déterminée ne saurait être modifié par des changements ultérieurs apportés aux taux tarifaires.

Sont soumises, en conséquence, aux dispositions de l'ancien tarif, toutes les marchandises qui, avant l'introduction des nouveaux droits, ont été, non-seulement entreposées en douane, mais examinées et taxées par l'office douanier.

Les exportateurs agiront judicieusement en cherchant à accélérer autant que possible le transport de leurs envois afin que le dédouanement puisse être effectué encore avant le 1er mars.

Verträge — Traités.

Schweiz-Portugal. Der Bundesrat hat am 14. November dem Chef des Handelsdepartements, Herrn Bundesrat Deucher, Vollmacht erteilt, Unterhandlungen mit dem portugiesischen Gesandten über den Abschluss eines Handelsübereinkommens zwischen der Schweiz und Portugal aufzunehmen.

Verschiedenes — Divers.

Bulgarisches Handelsmarkengesetz. Von gesetzgeberischen Massnahmen, die das Interesse der an der Einfuhr Bulgariens beteiligten Staaten berühren, ist vor allem das neue Handelsmarkengesetz vom 31. Dezember

1903/13. Januar 1904 zu nennen, das in Verbindung mit der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 15. April v. J. die Einfuhr gewissen beschränkenden Formvorschriften unterworfen hat. Die Verletzung dieser Formvorschriften hat die zollamtliche Beschlagnahme einer grösseren Anzahl von Warensendungen zur Folge gehabt. Wie den «Nachrichten für Handel und Industrie» zu entnehmen ist, betrifft das fragliche Gesetz, welches an die Stelle des früheren Markenschutzgesetzes vom Jahre 1892 getreten ist, in erster Linie die Eintragung und den Schutz der Handels- und Industriemarken inländischer und ausländischer Firmen. Die Ausführungsverordnung enthält jedoch ausser den hierauf bezüglichen Bestimmungen auch solche, die — nach Analogie des englischen Merchandise Marks Act von 1887 — die inländischen Verbraucher gegen jede durch eine Aufschrift auf der Ware oder ihrer Umhüllung etwa versuchte Irreführung über Zahl, Mass, Gewicht und Ursprung der Ware sicherstellen soll. Zu diesen Bestimmungen gehört auch die, dass eine ausländische Ware die Aufschrift oder das Warenzeichen derjenigen inländischen Firma, für die sie bestimmt ist, nur dann tragen darf, wenn zugleich der Ursprungsort der Ware (Stadt oder Land) wahrheitsgemäss und deutlich hinzugefügt ist. Ist dies nicht der Fall, so wird die betreffende Sendung vom Zollamte angehalten und das hierüber aufgenommene Protokoll der Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage gegen den Adressaten der Sendung übermittelt. Die Entscheidung darüber, ob eine strafbare Verletzung des Handelsmarkengesetzes tatsächlich vorliegt und ob somit — abgesehen von der Bestrafung der Adressaten — die endgültige Konfiskation der Ware zu erfolgen hat, steht dem Kreisgerichte zu. Es wird sich für die mit Bulgarien arbeitenden Fabrikanten und Händler empfehlen, ihren Angestellten bei der Aufmachung ihrer Waren die sorgfältige Beobachtung der in Rede stehenden Vorschriften zur Pflicht zu machen, da nach den bisherigen Erfahrungen eine besondere Nachsicht in der Handhabung dieser Vorschriften von den bulgarischen Zollämtern nicht erwartet werden kann.

— **Rheinschiffahrt.** Die Zeitschrift «Der Niederrhein», erinnert daran, dass der 1. November für die Geschichte der Rheinschiffahrt ein wichtiger Gedenktag war. Am 1. November 1805 — also vor 100 Jahren — trat nämlich die am 15. August 1804 zwischen dem deutschen Reich und Frankreich geschlossene Oktroikonvention in Kraft, welche ein wichtiger Schritt zur Erlangung der freien Schiffahrt auf dem Rhein war. Um die Mittel zu beschaffen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Rhein, wurden seit Jahrhunderten von der Schiffahrt Zölle erhoben. Diese führten zu verschiedenen Zeiten zu grossen Härten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden nicht weniger als 17 Rheinzölle auf dem rechten und 15 auf dem linken Ufer erhoben. Sie warfen zusammen jährlich eine Summe von 2 Millionen Gulden ab. Da gab das französische Direktorium auf dem Kongress zu Rastatt (9. Dezember 1797 bis 23. April 1799) die erste Anregung zur Herbeiführung der freien Schiffahrt auf dem Rhein. Durch den Reichsdeputations-Hauptbeschluss von 1803 wurden die bisherigen Rheinzölle und Transitlagerabgaben beseitigt und dann, wie oben angegeben, die zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche geschlossene Oktroikonvention am 1. November 1805 in Kraft gesetzt. Alle Missstände der Rheinschiffahrt wurden dadurch bekanntlich noch nicht gehoben. Noch zu wiederholten Malen mussten sich die Uferstaaten mit der Rheinschiffahrt und ihrer Freiheit beschäftigen, bis endlich am 17. Oktober 1868 der Vereinbarungsakt geschlossen wurde, wonach vom 1. Juli 1869 ab die Schiffahrt auf dem Rhein und seinen Ausflüssen von Basel bis ins offene Meer sowohl auf- als auch abwärts den Fahrzeugen aller Nationen zum Transport von Waren und Personen gestattet sein soll.

— **Konsulate.** Der Bundesrat hat am 14. November Herrn Jakob Studer, von Obfelden, schweizerischem Konsul in Babia, die nachgesuchte Entlassung, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf Ende des laufenden Jahres gewährt. Als dessen Amtsnachfolger wurde ernannt: Herr Emil Wildberger, von Neunkirch (Schaffhausen).

* * *

Consulats. Le conseil fédéral a accepté, en date du 14 novembre crt., avec remerciements pour les services rendus, la démission donnée par M. Jacques Studer, d'Obfelden (Zurich), pour la fin de l'année courante, de ses fonctions de consul suisse à Babia (Brésil). M. *Emile Wildberger*, de Neunkirch (Schaffhouse), négociant, à Bahia, a été nommé successeur de M. Studer.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Niederländische Bank.

	4. Nov. fl.	11. Nov. fl.		4. Nov. fl.	11. Nov. fl.
Metallbestand	150,552,040	150,643,862	Notenzirkulation	283,614,520	281,658,920
Wechselportef.	89,416,898	92,116,440	Conti-Correnti	4,819,250	6,820,363

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.**

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces: **Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.**

C. E. NOERPEL

Ulm a. D. und Friedrichshafen a. B. (Württemberg). **Rorschach** (Schweiz)
(Deutsch-Schweizerische Umschlagsplätze)

Spedition aller Art von und nach allen Richtungen — Verteilung von Wagenladungen—Sammelverkehre—Billigste Uebernahmen ab den diversen Seeplätzen — **Zollbehandlungen** — **Freipassabfertigung** — Abfertigungen im **Vormerk-** und **Veredelungsverfahren** im Deutsch-Schweizerischen Verkehr — **Post-Paketverkehr** und **Gepäckabfertigung** — Grosse gesunde Inland- und Transitlager und Kellereien. Gratis-Auskünfte über Fracht- und Zollverhältnisse. (2075;)

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Centralbureau für **Stellenvermittlung**, Zürich, Sihlstr. 20.

Verband von 69 kaufmännischen Vereinen.

Filialen in Basel, Bern, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, London und Paris.

Wir empfehlen unsere **kostenfreie Stellenvermittlung** den **Handelshäusern, Kanzleien und Verwaltungen** für Verschaffung von **Buchhaltern, Kanzlisten, Korrespondenten, Reisenden, Verkäufern, Lageristen etc. Zahlreiche, tüchtige Bewerber.** Genaue **Information** über jeden einzelnen Kandidaten. Spezialbedingungen für Zuweisung von Lehrlingen oder Volontären. (219)

Papierhandlung en gros
A. Jucker, Nachf. v. (106,)
Jucker-Wegmann, Zürich
Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons.

Kistenfabrik Zug, A.-G. in Zug.

Grösste u. billigste Bezugsquelle dieser Branche.

Elektrische Kraftanlage. — Eigenes Bahngeleise. — Prompteste Bedienung.

Telephon-Ruf und Telegramm-Adresse:
(2154,) **Kistenfabrik Zug.**

WEIN-IMPORT

vor Zollaufschlag

Bekanntlich tritt mit **Ende dieses Jahres der neue Zolltarif** in Kraft. Der neue Zoll auf Wein wird mehr wie das Doppelte des gegenwärtigen betragen, was einen bedeutenden Preisaufschlag zur Folge haben wird. Jedermann hat somit das grösste Interesse, seinen Bedarf sofort für längere Zeit zu decken.

Als Besitzer bedeutender Rebgüter in Südfrankreich kann ich meine beliebten, sehr haltbaren und garantiert echten [2245]

französischen Tischweine

in 4 Sorten, hell und dunkelrot, **bis Ende Dezember d. J.** zu folgenden **ausserordentlich billigen Preisen** abgeben: **Fr. 36—50 per Hekto,** in m. Leihfässern von ca. 225 u. 110 Litern, franko verzollt Bahnhof Genf.

Bei grösserem Quantum Rabatt.

B. Dumas, Weinbergbesitzer, in **Thézan** (Aude), Frankreich.
Gratismuster verlange man bei meiner Filiale:
B. Dumas, Genf, 4, Rue Plantamour.

Zu verkaufen:

Mitten in grosser, aufstrebender Ortschaft des Kantons Bern ist ein grosser, solid gebauter, neuerer

herrschaftlicher Wohnstock

mit geräumigen Wohnungen, grossen Kellern und praktisch eingerichteten Dependenzgebäuden samt Umschwung, mit schönen Anlagen und alten Schattenbäumen, veränderter Familienverhältnisse wegen zu verkaufen. Die Liegenschaft eignet sich ebensowohl als Privatsitz wie auch vorzüglich zum Betriebe einer Pension, Wirtschaft, für ein Bierdepot, eine Weinhandlung usw. — Nähere Auskunft erteilt der Beauftragte: **Chr. Tenger,** Notar, **Bern,** Schwanengasse 7. (2394;)

Vertretergesuch

Eine für den Export nach der Schweiz günstig gelegene bayerische Grossmühle sucht mit einer angesehenen Agentur- oder Kommissionsfirma, zwecks des **Grossverkaufs** an **Händler, Brotfabriken u. Konsumvereine** in der (2419;)

Zentralschweiz

in Verbindung zu treten. — Korrespondenz erbeten unter **M A 5211** an **Rudolf Mosse, München.**

(1885)

Aufzüge jeder Art
liefert **A. Schindler, Luzern.**

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verl. Sie Gratisprospekt **H. Frisch,** Bücherexperte, Zürich. B 15.

Une maison d'électricité cherche un

volontaire

pour écritures de magasin.

Adresser les offres sous chiffres **K 14663 L** à **Haasenstein & Vogler, Lausanne.** (2421;)

Zu verkaufen

Eine grössere Anzahl Bandstühle für Handbetrieb, sowie Zetteldrillen sind wegen Nichtgebrauch billig zu verkaufen. — Offerten unter chiffre **L 6390 Q** an **Haasenstein & Vogler, Basel.** (2422;)

Alteisen, Altmetall

und sämtliche **Werkstätten-Abfälle kauft** zu höchsten Preisen. — Telephon 5107. [60]

Saly Harburger, Zürich,
alter Rohmat.-Bahnhof.

Hochrentabel

Alleinfabrikation eines vielfach **preisgekrönten Produktes** zur Bereitung eines für Gesunde und Kranke sehr zuträglichen Getränkes, von herühmten Aerzten jedermann zum Gebrauche bestens empfohlen, ist zu sehr günstigen Bedingungen abzugeben. Im Publikum schon vorteilhafteingeführt. Installationskosten zirka Fr. 1500. (2405)

Offerten gefl. zu richten unter Chiffre **Z V 11146** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.**

Rudolf Mosse in Zürich.

Buchdruckerei H. JENT in Bern. — Imprimerie H. JENT, à Berne.